

Konzept der Städtischen Realschule Waltrop

zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

22.09.2020

Einleitung

Im März 2020 verursachte die Covid-19-Pandemie eine vorübergehende vollständige Schulschließung und der Unterricht musste im Distanzlernen weitergeführt werden.

Dies stellte die gesamte Schulgemeinde vor große Herausforderungen und deckte einerseits ein großes Potential auf, andererseits ergaben sich aber auch erhebliche Probleme hinsichtlich der technischen Ausstattung und Verfügbarkeit digitaler Endgeräte und digitaler Infrastruktur in der Schule und auch zu Hause.

Auch im aktuellen Schuljahr kann es durch die Pandemie jederzeit erforderlich sein, einzelne Schüler*innen oder Klassen, ggf. auch ganze Jahrgänge durch Distanzunterricht zu beschulen.

Das vorliegende Konzept soll die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht gewährleisten und so den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag sicherstellen.

Unser Konzept orientiert sich an der *Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht* (MSB NRW 2020, online unter [broschueren.nrw](https://www.broschueren.nrw)¹).

Folgende Kriterien für einen erfolgreichen Unterricht gelten sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht:

- Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung
- Klassenführung
- Schülerorientierung
- Umgang mit Heterogenität
- Kognitive Aktivierung

Für den erfolgreichen Distanzunterricht² gelten darüber hinaus folgende Bereiche:

- Feedback und Beratung

¹ <https://www.broschueren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

² Didaktische Hinweise für das Lernen auf Distanz, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>)

- Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung
- Selbstgesteuertes Lernen

Rechtliche Grundlagen³

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die für das Schuljahr 2020/21 geltende rechtliche Grundlage *Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG*⁴. Mit dieser Verordnung wird der Distanzunterricht in analoger und digitaler Form dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Der Distanzunterricht kann auf ganze Lerngruppen, aber auch auf einzelne Schüler*innen bezogen sein und findet auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben statt.

Für die am Schulleben Beteiligten ergeben sich daraus folgende Pflichten:

- Schulleitung: Sie richtet bei Bedarf den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz.
Die Schulleitung erstellt einen Hygieneplan. Dieser wird stetig bei Bedarf aktualisiert und an das Infektionsgeschehen angepasst.
Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Die Einführung einer Lernplattform bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.
In unserem schuleigenen Medienkonzept⁴ werden Bausteine für den kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorgehalten.
- Schüler*innen: Sie sind zur aktiven Teilnahme gemäß Schulgesetz verpflichtet. Sollte ein Schüler an einer relevanten Vorerkrankung leiden, so entscheiden die Eltern (möglichst nach Rücksprache mit einem Arzt), ob der Schulbesuch eine Gefährdung darstellt. In begründeten Zweifelsfällen kann die Schule ein Attest verlangen, ebenso wird dieses erforderlich, wenn die Schule länger als 6 Wochen nicht besucht werden kann. In besonderen Fällen kann auch ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Auch diese Schüler*innen sind verpflichtet an Prüfungen teilzunehmen.
- Lehrer*innen: Sie gewährleisten die Organisation und die Begleitung der Schüler*innen und bewerten die Leistungen.

³ APO SI, Datenschutz, Kernlehrpläne der Fächer

⁴ Medienkonzept der Realschule Waltrop

⁶cf. Konzepte ILZ / OLE / OLE+ im Schulprogramm der Realschule Waltrop

1 Digitalisierung an der Städtischen Realschule Waltrop

1.1 Implementierte Digitalisierungsprozesse

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Realschule Waltrop beschäftigt sich bereits im dritten Schuljahr intensiv mit Digitalisierungsprozessen. So sind alle Klassen- und Fachräume mit einer Medienstation bestehend aus Beamer, PC und Projektionsfläche ausgestattet. Darüber hinaus sind in 10 Räumen Dokumentenkameras installiert und die zwei Computerräume sind mit je 30 Schüler-PC-Plätzen und zwei Smartboards ausgestattet. Die Rechner werden im aktuellen Schuljahr durch neue Geräte ersetzt. Der Einsatz der Schüler-Mobiltelefone zu unterrichtlichen Zwecken (Recherchen, Wörterbuch-Apps, Feedback...) wird gefördert und durch das nun vorhandene flächendeckende WLAN erleichtert.

Im vergangenen Schuljahr wurde die Lernplattform „Schul.Cloud“ eingeführt. Diese ist ausschließlich der Lehrer-Schüler-Kommunikation vorbehalten. Hier können Daten ausgetauscht und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Ebenso kann hier Feedback gegeben werden und die Cloud stellt die datenschutzkonforme Kommunikation für die Lerngruppen sicher.

Für die Kommunikation der Erziehungsberechtigten nutzen wir die Plattform *Elternnachricht*. Hier können sämtliche Elterninformationen schnell und unkompliziert übergeben werden, so dass das Einsammeln von Zetteln, das wichtige Unterrichtszeit kostet, überflüssig wird. Über die dienstliche E-Mail können die Lehrkräfte ebenfalls erreicht werden.

Für den respektvollen Umgang im Netz hat sich die Schulgemeinde eine Netiquette gegeben.

Darüber hinaus werden im Unterricht fachliche Programme genutzt (Geogebra...), und entsprechende Apps genutzt, z.B. Quizlet, Padlet, Biparcours oder Edkimo (Feedback) und Jitsi Meet oder Zoom. Als Europaschule nutzen wir ebenfalls die vom PAD angebotene Plattform Etwinning.

Ebenso wurden für einige Lehrwerke E-Book-Versionen angeschafft, die sowohl im Unterricht als auch zu Hause genutzt werden können.

1.2 Perspektivische Entwicklung der schuleigenen Digitalisierungsprozesse

Mit dem Schuljahr 2020/21 wird über den Schulträger die Kommunikationsplattform Teams 365 bereitgestellt, über die alle Schüler*innen und Lehrkräfte auch 5 Office-Lizenzen erhalten, sodass alle über die gleichen Dateiformate verfügen. Microsoft TEAMS bietet ebenfalls ein Videokonferenztool, das es ermöglicht Schüler*innen, die

nicht aktiv am Präsenzunterricht teilnehmen können, auch vorübergehend in den Unterricht einzubinden. Nach einer Erprobungsphase soll TEAMS 365 flächendeckend eingeführt werden, die schul.cloud kann dann auslaufend gestellt werden. Ebenfalls ist die Schule für das vom Land NRW angebotene Tool LOGINEO registriert. Hier sind die Einsatzmöglichkeiten noch zu prüfen.

Ebenfalls werden für Schüler*innen mit Bedarfen über die Bereitstellung der entsprechenden Mittel digitale Endgeräte für Familien bereitgestellt. Auch die Lehrkräfte erhalten im Laufe des Schuljahres Geräte für den dienstlichen Gebrauch.

2 Organisatorische Grundlagen

2.1 Unterrichtsverteilung

Im laufenden Schuljahr 2020_21 werden voraussichtlich immer wieder Situationen entstehen, in denen einzelne Schüler*innen oder ganze Klassen sich im Distanzlernen befinden.

Außerdem führt auch die bis zum aktuellen Zeitpunkt gültige Regelung, dass Lehrkräfte, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einen erschwerten Verlauf einer Corona-Infektion zu erwarten haben, im Präsenzunterricht nicht eingesetzt werden dürfen, dazu, dass einzelne Stunden oder Fächer teilweise oder vollständig im Distanzlernen unterrichtet werden oder durch Distanzlernen ergänzt werden muss. Dieses Konzept wird situationsgebunden angepasst.

Sämtliche Entscheidungsprozesse und getroffenen Entscheidungen werden über die schulischen Gremien transparent gemacht und rechtzeitig kommuniziert.

Für die jeweils aktuelle Unterrichtsverteilung ist die Erfassung der Ausgangslage entscheidend. Der Personaleinsatz erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- soviel Präsenzunterricht wie irgend möglich;
- Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht nach Möglichkeit mit Fachlehrkräften, d.h. Lehrkräfte (Präsenz- und Distanzlehrkraft) mit entsprechender Fakultas unterrichten in enger Kooperation;
- Die Lehrkräfte, die sich im Distanzunterricht befinden, unterstützen die Kolleg*innen vor Ort.
- Unterrichtskürzungen werden nach Möglichkeit auf die Jahrgangsstufen gleichmäßig verteilt.
- Distanzunterricht in den Jahrgangsstufen 5 + 6 sowie in den Fächern der Zentralen Prüfung (Prüfungsvorbereitung) soll nach Möglichkeit vermieden werden; (Selbstständigkeit der Schüler*innen)

2.2 In Kraft tretender Plan im Zuge einer Schulschließung

Damit erfolgreiches Lernen auch im Distanzlernen gewährleistet werden kann, hat die Realschule mit Blick auf die bevorstehende Zurverfügungstellung digitaler Endgeräte für Schüler*innen eine Umfrage⁵ durchgeführt, um Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Diese wird ausgewertet und die Ergebnisse werden dann dem Schulträger zur Verfügung gestellt, der für die Verteilung der Geräte zuständig ist.

Aktuell findet die *Lehrer-Schüler-Kommunikation* über die Schul.Cloud statt. Hier werden die notwendigen Wochenpläne, Arbeitsblätter, Unterrichtsdokumente und Feedbackinformationen hinterlegt. Ebenso können hier erledigte Aufgaben bei der Lehrkraft eingereicht werden. Die Schulcloud dient auch dazu die Kontakte zwischen den Lernenden und den Lehrkräften aufrecht zu erhalten. Die *Kommunikation mit den Eltern* wird über die Kommunikationsplattform Elternnachricht gewährleistet. Aktuell befindet sich Microsoft TEAMS 365 in der Administration, wird dann zunächst in einigen Klassen erprobt und soll dann nach Zustimmung durch die Schulkonferenz und nach Vorliegen der Datenschutzerklärungen an der Realschule eingeführt werden. TEAMS 365 soll perspektivisch die SchulCloud ersetzen. Über dieses Angebot werden ferner allen Schüler*innen und den Lehrkräften jeweils 5 Office-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Das Videokonferenztool unterstützt ebenfalls die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte im Falle einer häuslichen Isolierung. Ein komplettes Streaming von Unterricht ist aus Datenschutzgründen nicht vorgesehen. Sehr wohl kann aber eine Lehrkraft bzw. ein Schüler per Video vorübergehend in den Unterricht geschaltet werden. Dazu hat der Schulträger Webcams bereitgestellt. Ebenfalls bereits zugestimmt hat die Schulkonferenz der Kommunikationsplattform des Landes, LOGINEO. In den kommenden Monaten wird dann nach Erprobung entschieden werden, mit welcher Plattform die Realschule Waltrop langfristig arbeiten wird.

Mit Beginn dieses Schuljahres wurden in den Fächern Deutsch und Physik auch für einige Lehrwerke E-Book-Lizenzen erworben.

Die Verbindlichkeit zur aktiven Teilnahme am Distanzlernen ist über die geänderte APO – S_I gewährleistet.

Die Kolleg*innen unterstützen sich gegenseitig im Rahmen der Lehrer- und Fachkonferenzarbeit, bei pädagogischen Ganztagen (Best-Practice-Beispiele) und Ergebnisse aus Fortbildungen werden multipliziert.

Die Administration erfolgt im Rahmen der Anrechnungszeit für die Aufgaben der Digitalisierung in enger Kooperation mit den Mitarbeitern des Schulträgers.

⁶cf. Konzepte ILZ / OLE / OLE+ im Schulprogramm der Realschule Waltrop

2.3 Study Halls und Nutzung der Selbstlernzentren

Bereits im 6. Jahr werden die Schüler*innen der Realschule mithilfe des Unterrichtsstrukturmodells „Individuelle Lernzeiten“, „offenes Lernen“, „Lern- und Entwicklungsgespräche“ und OLE+ konsequent auf immer eigenständigeres Lernen und selbstgesteuerte Lernprozesse vorbereitet.⁶ Dieses ermöglicht den Schüler*innen auch im Distanzlernen (altersentsprechend) ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

In Kooperation mit dem Schulträger wird aktuell ein Selbstlernzentrum, das von einer Honorarkraft betreut wird, am Standort der Gesamtschule Waltrop eingerichtet. Dieses kann auch von Schüler*innen anderer Schulen genutzt werden. Im Selbstlernzentrum soll die Möglichkeit des Zugangs zu digitalen Endgeräten, vor allem aber die Begleitung und Anleitung im Umgang mit einer Lernplattform geübt und gefördert werden. Ebenfalls soll hier die Möglichkeit zum Ausdrucken und Bearbeiten von Arbeitsmaterial geboten werden.

Das Konzept des Selbstlernzentrums soll langfristig auch auf andere Standorte übertragen werden.

In der Realschule könnte ein solches Selbstlernzentrum ggf. mit Unterstützung des Fördervereins und im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung eingerichtet werden. Dies kann mit den bereits vorhandenen Tablets durchgeführt werden. Im Aufenthaltsraum sind außerdem zwei Anschlüsse an das schulische Netzwerk vorgesehen.

2.4 Lehrkräfte-Teams

Die Realschule Waltrop bildet feste Lehrkräfte-Teams innerhalb eines Jahrgangs zur Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterrichts. Der Aufbau von diesen Teamstrukturen leistet einen inhaltlichen, organisatorischen und sozialen Beitrag. Somit soll ein möglicher Personalausfall aufgefangen werden.

Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen im Distanzunterricht sind, können Aufgaben, die im Kontext des Distanzunterrichts anfallen, übernehmen.

⁶cf. Konzepte ILZ / OLE / OLE+ im Schulprogramm der Realschule Waltrop

2.5 Lerner-Teams

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen corona-relevanter Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bieten sich feste Lerngemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern aus Präsenzunterricht. Dabei empfehlen sich folgende Lern-Arrangements:

1. Kurzfristiger Ausfall:

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Kurs?) bilden ein Buddy-System aus 3 Leuten, die sich im Krankheitsfall gegenseitig über Lerninhalte informieren (Telefon, Mail, Schulcloud, Videochat).

Dieses Buddy-System begünstigt einerseits eine soziale Stütze, indem sie helfen, den Kontakt zur Klassengemeinschaft aufrecht zu erhalten und für Fragen zur Verfügung stehen. Andererseits können sie auch den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen unterstützen.

2. Längerfristiger Ausfall:

Für den Fall, dass sich Schülerinnen und Schüler aufgrund von Vorerkrankungen länger im Distanzlernen befinden, bilden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse ein rotierendes System. So werden die Aufgaben der Informationsmitteilung innerhalb der Klasse geteilt. Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen haben innerhalb der Klasse einen Ansprechpartner.

2.6 Lehrende im Distanzunterricht

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt. Davon ausgenommen sind Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen etc. Darüber hinaus unterstützen sie die Kolleginnen und Kollegen im Präsenzunterricht, insbesondere die, die sie vertreten.

Neben ihrem Einsatz im Distanzunterricht ist es auch denkbar, dass sie sich für folgende Aufgaben einsetzen:

- Übernahme von nicht-unterrichtlichen Aufgaben (Material sichten/zusammenstellen, Korrekturarbeiten etc.)
- phasenweise Erteilung von Präsenzunterricht einer Lerngruppe z.B. über Videokonferenz oder Chat
- Mitarbeit in eingerichtete Study Halls

2.7 Lernende in Distanz

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Vorerkrankungen nicht am Regelunterricht teilnehmen werden im Distanzunterricht unterrichtet. Die dazu nötigen Informationen erhalten sie nach Absprache mit den Fachlehrern in der Schulcloud / in TEAMS365. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich eigenverantwortlich und mithilfe der vereinbarten und bekannten Kommunikationswege zu informieren.

2.8 Rahmenbedingungen der Kommunikation

2.8.1 Netiquette – Umgang miteinander

siehe Anhang

2.8.2 Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden im Distanzunterricht

Die zu bearbeitenden Aufgaben für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht werden für die kommende Woche bis spätestens Freitag, 16 Uhr, über die vereinbarten Kommunikationsplattformen (Schulcloud / TEAMS365) mitgeteilt ODER tagesaktuell den Schülerinnen und Schülern bereitgestellt.

Sowohl Aufgaben und Materialien von Lehrenden als auch Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler können als Word-Dokument oder als PDF-Dokument übermittelt werden.

Bei allen Dateien wird auf eine zielführende Benennung dieser geachtet, die von der Lehrerkonferenz nach folgendem Muster erfolgt: **FOLGT 😊**

Die Schülerinnen und Schüler werden über mögliche Abgabeformate und -zeiten von ihren Lehren informiert. Abgabezeiten sind als Voraussetzung für eine Bewertung dabei dringend zu beachten und einzuhalten.

2.9 Leistungsbewertung

Die Bildungspläne bleiben die Grundlage und der Maßstab des Unterrichts.

2.9.1 Klassenarbeiten

Geplante Klassenarbeiten werden gegebenenfalls den Inhalten und deren Umfang, der sich zwischen einem möglichen Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht ergeben könnte, angepasst und nachgeholt.

Eine Klassenarbeit kann gemäß § 6 Abs. 8 der APO – SI durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

2.9.2 Sonstige Leistungen

Da zu den Bestandteilen der „sonstigen Leistungen“ u.a. Beiträge zum Unterricht zählen und diese während des Distanzlernens nicht abgerufen werden können, werden Aufgaben, die in der Zeit des Distanzlernens aufgetragen wurden, dem Bereich „sonstige Leistungen“ zugeordnet. Die im Bereich „sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen, ergeben 50% der Gesamtnote.

Portfolioarbeit auch in der Form von (E)Portfolioarbeit und Wochenplanarbeit wird vermehrt angeboten, um die institutionelle Begleitung und fachliche Beratung zu fördern. Die im Distanzlernen angefertigten Aufgaben, werden dem Bereich „Sonstige Leistungen“ zugeordnet.

Für fachspezifische Vereinbarungen siehe Punkt 3.3.1.

2.10 Evaluation (Qualitätszirkel)

Lehrende überprüfen in regelmäßigen Abständen bei Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Umsetzung der Vereinbarungen und geben beratendes Feedback.

Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in schulinternen Prozessen evaluiert und u.U. optimiert und angepasst.

3 Präsenz- und Distanzunterricht

3.1 Voraussetzungen

3.1.2 Medienkonzept

siehe Anhang

3.1.3 Selbstgesteuertes Lernen (ILZ, OLE)

siehe Anhang

3.1.4 Methodenkonzept

siehe Anhang

3.2 Planung und Durchführung des Unterrichts

Der Unterricht richtet sich den folgenden Prinzipien:

1. **Transparenz**
Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Aufgaben und Wissen darüber, wann und wie sie diese zu bearbeiten haben. Sie nutzen die einheitlichen und bereits erprobten Kommunikationswege (Schulcloud / TEAMS365), um ihre Aufgaben zu den vereinbarten Terminen zurückzusenden.
2. **Bewältigbarkeit**
Die Aufgaben werden unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern gelöst werden sollen. Bei Problemen werden individuelle Lösungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen / Schülern vereinbart.
3. **Unterstützung / Kommunikation**
Die Fachlehrer sind zu vereinbarten Zeiten erreichbar. Sie können zu angemessenen Zeiten über die Schulcloud angeschrieben werden; dabei wird im Sinne des gegenseitigen Respekts gebeten, späte Anfragen zu unterlassen und verweisen an dieser Stelle auf die Netiquette.
4. **Aufgabenformate**
Die gewählten Aufgabenformate sind vom zeitlichen Aufwand und Inhalt zielführend zu gestalten.

5. Bewertung

Die Einhaltung der Umsetzung und Abgabe der vereinbarten Aufgaben stellt die Basis für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit dar. Diese sind verbindlich einzuhalten.

3.3 Absprachen der Fachschaften / Leistungsmessung

3.3.1 Fach

3.3.2 Fach

usw.

3.4 Beratung und Feedback

Das Aufrechterhalten der Motivation der Lernenden ist in jedem Unterricht, im Distanzunterricht jedoch in besonderem Maße, von großer Bedeutung. Motivation wird unter anderem durch wertschätzende Rückmeldungen genährt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden und dass sie ein entsprechendes Feedback erhalten. Zudem ermöglicht Feedback eine zielgerichtete Weiterarbeit.

Bereits bei der Planung von Lernangeboten nimmt die Lehrkraft genau in den Blick, an welchen Stellen bzw. zu welchen Zeitpunkten, mit welchem Ziel und in welcher Form Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler angemessen und sinnvoll sind. Dies ist vor dem Beginn der Arbeitsphase mit den Lernenden im Distanzunterricht zu besprechen, damit sich diese in ihrer Lernorganisation verlässlich darauf einstellen können und das geplante Feedback in Form einer darauf ausgerichteten Weiterarbeit in ihren Lernalltag integrieren können. Ein Formblatt mit Wochenübersicht und Tagesablauf zum Organisieren der eigenen Lernstruktur wird den Schülerinnen und Schülern als „Lerncoaching to go“ - Angebot auf der Homepage der Realschule Waltrop bereitgestellt. Hier könnten dann entsprechend geplante Feedback-Termine für eine bessere Übersicht eingetragen werden.

Feedback und der Umgang mit demselben zur Weiterarbeit muss den Schülerinnen und Schülern bekannt sein, eingeübt werden und wertschätzend und konstruktiv erfolgen.

Dies kann durch unterschiedliche Methoden erfolgen und richtet sich nach Aufgabenformat und Klassen- bzw. Schülersituation.

Alle geschlossenen Aufgaben (z.B. einfache Rechenaufgaben, Vokabelübungen oder Multiple Choice Fragen), die nur eine mögliche Lösung vorsehen, können mit automatisiertem Feedback versehen werden. Passende, zur Verfügung gestellte Lösungen können zur Selbstüberprüfung genutzt werden, aber auch hier ist wichtig, dass die Lernenden wissen, zu welchem Zeitpunkt ihres Arbeitens und in welcher Form sie Zugriff auf diese Lösungen haben.

Schülerinnen und Schüler erhalten auf diese Weise direkte Rückmeldungen und in der Regel einen Hinweis auf die richtige Antwort sowie bei schwierigeren Lerninhalten entsprechende Anmerkungen oder Erklärungen von der Lehrkraft (z.B. durch Erklärvideos).

Diese Verfahren zur Selbstüberprüfung stellen eine Anforderung an die Selbstorganisationsfähigkeit und Bereitschaft der Lernenden zur Selbstüberprüfung dar.

Diese Fähigkeiten werden an der Realschule bereits ab der Klasse 5 über Unterrichtsmodelle wie ILZ (Individuelle Lernzeiten), EVA (Eigenverantwortliches Lernen) und OLE (Offenes Lernen) vermittelt und trainiert. Die Wichtigkeit dieser Verfahren zur ernsthaften Selbstüberprüfung muss mit den Schülerinnen und Schülern dennoch wiederholt kommuniziert werden, damit es sich weiter festigt. Einfache Methoden wie Abhaken von richtigen Aufgaben mit grünem Stift und von nicht korrekten Lösungen mit rotem Stift können den Lernenden an dieser Stelle helfen und einen guten Überblick über geschaffte Lernangebote zeigen.

Offene Aufgaben führen zu komplexen und unterschiedlichen Lernergebnissen, die eine andere Form des Feedbacks und auch der Beratung durch die Lehrkraft verlangen.

Dabei kann im Sinne einer teamorientierten und kooperativen Lernkultur auch auf die Möglichkeit des Peer- Feedbacks (fester „Lern-Buddy“ im Distanzlernen) zurückgegriffen werden. Ein konstruktives und strukturiertes Peer- Feedback soll dabei so oft wie möglich bereits im Präsenzunterricht eingeübt werden, wenn sich die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Unterrichtsphasen nach festgelegten Kriterien/ Rastern gegenseitig Feedback und Tipps zur Weiterarbeit bzw. zum Überarbeiten von ihren Lernergebnissen geben.

Die Bindung und der soziale Kontakt zwischen den Lernenden im Distanzunterricht kann auf diese Weise gestärkt und aufrecht erhalten werden, außerdem erweitern sie sowohl ihre fachlichen Kompetenzen als auch Kompetenzen im Hinblick auf den Bereich „Kommunizieren und Kooperieren“ des Medienkompetenzrahmens NRW. Unter anderem kann die Lehrkraft entlastet werden.

Als Methodenvorschläge zum allgemeinen Unterrichtsfeedback und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse sei hier nochmal auf die Möglichkeiten des „Instrumentenkoffers zum Unterrichtsfeedback“ der Realschule Waltrop verwiesen (elektronisch unter „ORGA“).

Diese Methoden können auch nach kürzeren Unterrichtssequenzen in den

Distanzunterricht eingebunden werden und in elektronischer Form (z.B. über die Schulcloud) an die Lehrkraft zurückgesendet werden. Eine gemeinsame Reflexion erhöht die Motivation und treibt die Unterrichtsentwicklung weiter an.

Neben den Formen des Feedbacks ist es auch von großer Wichtigkeit, die Schülerinnen und Schüler während des Lernprozesses und der Erstellung eines Produktes begleitend zu beraten.

Dabei kann es beispielsweise um die Beseitigung motivationaler Blockaden oder um Strategien der Organisation von Lernprozessen gehen.

An dieser Stelle wird den Lernenden im Distanzunterricht durch verschiedene „Lerncoaching-to-go“- Materialien, die auf der Schulhomepage zu finden sind, ein überfachliches Unterstützungsangebot bereitgestellt (Strukturierte Lernplanung, Etappenziele, Ideen für selbstständiges Arbeiten, Mein Arbeitsplatz, den inneren Schweinehund überwinden, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Diese Materialien sind an unseren Förderwerkstatt-Gedanken angepasst und sollen unseren Schülerinnen und Schülern (und auch den Eltern) beim Lernen zu Hause überfachliche Hilfen und Unterstützung bieten.

??? Des Weiteren gibt es innerhalb der Woche zwei feste, digitale Beratungstermine von unserem Beratungslehrerteam, die unter anderem auch für Lerncoaching-Beratung genutzt werden können. ??? (Mit Kh, Mei, Wer,... abklären!)

Die fachliche Beratung liegt sinnigerweise in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkräfte, die auch die Lernangebote für das Distanzlernen bereitstellen. In welcher Form und an welchen Stellen des Lernprozesse sie den Lernenden beratende Unterstützung anbieten, ist im Vorfeld mit den Klassen zu besprechen und gegebenenfalls im Präsenzunterricht einzuüben.

Innerhalb des Lernprozesses sind Perspektiven für die Weiterentwicklung aufzuzeigen und zur kontinuierlichen Überarbeitung eines schon bestehenden Lernprodukts kann angeregt werden. In diesen Fällen geht es für die Lernenden darum, die Korrekturen als Lernchance zu begreifen und diese produktiv zu nutzen. Dies muss den Schülerinnen und Schülern auch so kommuniziert werden (z.B. Portfolioarbeit).

Feste und frühzeitige Termine zur (Teil-) Einreichung von Lernergebnissen und -produkten sind hier ebenso unerlässlich wie die Transparenz der Leistungsbewertung.

4 Sonderpädagogische Förderung

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden an unserer Schule im Gemeinsamen Lernen je nach festgestelltem Bedarf entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Dabei muss bei jeder/m Schülerin/ Schüler (im folgenden

SuS genannt) nach individueller Sachlage und unter besonderer Berücksichtigung des Förderplans analysiert werden, ob die Vorgehensweise bei der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in der Klasse/ im Kurs auch für diese SuS zielführend ist. Die Sonderpädagoginnen sind maßgeblich verantwortlich hinsichtlich der Organisationsform des Unterrichts, des Austausches aller Beteiligten und insbesondere, was den regelmäßigen Kontakt mit den Eltern/ SuS angeht. Sie nehmen die Rolle des Ansprechpartners bei Fragen ein. Bei SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die inhaltliche und methodische Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht besonders wichtig.

Bei Bedarf werden bei der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in enger Absprache mit den Eltern, Lehrer*innen und ggf. Integrationsfachkräften alternative individuelle Möglichkeiten im Sinne spezifischer Anpassungen und differenzierter Fördermaßnahmen je nach Förderschwerpunkt für einzelne SuS entwickelt. Die individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Schülers/ jeder einzelnen Schülerin müssen Berücksichtigung finden. Die individuellen Förderpläne können durch die Lehrkräfte unserer Schule unter „orga- Inklusion- Förderpläne“ auf den PCs im LZ 2 jederzeit eingesehen werden. Ebenso wird sichergestellt, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen gleichberechtigten Zugang zum Unterricht erhalten. So kann im Einzelfall, insbesondere bei SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen LERNEN oder GE zu Zeiten des Distanzunterrichts eine weitaus stärkere Individualisierung erforderlich sein. Materialien und Methoden werden an die Bedarfe der SuS je nach Förderschwerpunkten angepasst.

Sinnvoll kann z.B. die Erstellung von Lernpaketen sein, wenn SuS nur mit viel Hilfe zu Hause mit dem PC arbeiten können und/ oder wenig Hilfe zu Hause erhalten. Hier ist die Ansprache / Information der Eltern und deren Unterstützung beim Abholen und Wiederabgeben der Materialien von großer Bedeutung. Bei einigen SuS ist die Aufrechterhaltung des persönlichen Kontakts in dieser Phase mit der Sonderpädagogin besonders wichtig. Dies kann in Phasen des Distanzlernens durch chatten im Forum Schulcloud oder auch durch Telefonate (im Einzelfall) oder Videokonferenzen erfolgen. Hier werden eingeübte Formen des Kontaktes weitergeführt. Einige SuS erhalten eine intensivere Begleitung der Lernprozesse und mehr individuelle Hilfestellungen als andere Schüler*innen.

Bei SuS, die zielgleiche Aufgaben bearbeiten, kann es sinnvoll sein, ihnen ein bis zwei SuS als feste Helferkinder (Lernbuddies) zur Seite zu stellen, die zunächst bei Problemen weiterhelfen, bevor im nächsten Schritt die Lehrkraft und/ oder die Sonderpädagogin kontaktiert werden.

Alle Unterstützungsmaßnahmen beziehen sich auf die individuellen Lernvoraussetzungen, die Förderpläne, Nachteilsausgleiche und Aspekte der Barrierefreiheit. Sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht müssen benötigte technische und mediale Hilfsmittel vorhanden sein. Eine große Bedeutung kommt hier den Schulbegleitern zu, die bei uns in der Regel das Kind den ganzen Schultag begleiten. Die zur Teilhabe an Bildung eingesetzten Schulbegleiter*innen unterstützen im Bedarfsfalle auch SuS im häuslichen Umfeld. Die Eltern werden an der Entscheidung zu einer solchen Hilfe maßgeblich beteiligt.

5 Fortbildungsplanung / Fortbildungskonzept

Unserem Fortbildungskonzept kommt eine besondere Rolle zu. Es ist eine zentrale Säule für die Schulentwicklung, insbesondere die Unterrichtsentwicklung und verfolgt das Ziel, die Lehrerinnen und Lehrer durch gezielte Bildungsmaßnahmen bei der Umsetzung unserer schulischen 2-Jahresziele und der Weiterentwicklung eines zeitgemäßen und qualitativ guten Unterrichts zu unterstützen. Dies gilt auch besonders mit Blick auf die sehr dynamischen Veränderungsprozesse im Bereich des digitalen Lernens.

Durch Veränderungen in der staatlichen Lehrerfortbildung ist auch unsere Schule zu einem eigenen Fortbildungsträger geworden, dem in beschränktem Maße ein Fortbildungsbudget zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass wir uns in einen schulinternen Kreislauf begeben haben: eigenständige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung, konkrete Planung von Fortbildungen, Durchführung der Fortbildung, Anwendung in der Praxis, Evaluation der Fortbildungsmaßnahme, Evaluation der Fortbildungsplanung.



Neben der schulinternen Fortbildung fördert die Schule weiterhin auch die Teilnahme der Kolleg*innen an externen Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Träger.

Die Grenzen der Zuordnung des Fortbildungsbedarfs zu den hier aufgeführten Fortbildungsbedarfen sind fließend, die Durchführung der Fortbildungen kann intern oder extern geschehen:

1. Die Prioritäten unseres Fortbildungsbedarfs leiten sich ab aus der Weiterentwicklung der aktuellen, jeweils für 2 Jahre festgelegten **Entwicklungsziele**, richten sich aber auch im aktuellen Schuljahr 2020/21 auf den Prozess der Digitalisierung.
2. Regelmäßig wird in den Fachkonferenzen der darüberhinausgehende individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt.
3. Einzelne Kolleg*innen nehmen an externen Fortbildungen (ScheLf) teil, die nach den unten genannten Kriterien über die Schulleitung beantragt werden oder die Fortbildungen finden für Teilkollegien bzw. für das ganze Kollegium in der Schule statt (SchiLf).
4. Schließlich ergibt sich immer wieder Fortbildungsbedarf durch seitens des Ministeriums bzw. der Bezirksregierung vorgegebene Neuerungen.

Das nachfolgende Schaubild gibt noch einmal einen schematischen Überblick über die drei Fortbildungsbereiche

Fortbildungsbedarf	individuell	gruppenbezogen	systembezogen
Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Arbeit • kollegiale Beratung • Gespräche mit KollegInnen • neue Aufgaben / Funktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsevaluationen (z. B. Ergebnisse ZP) • neue fachliche oder didaktische Erkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • (Selbst-) Evaluation in Schule
Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • einzelne Lehrkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsstufen-, • Fachkonferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte • Schulkonferenz
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte • Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte • SchülerInnen • Eltern • Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte • SchülerInnen • Eltern • Schulleitung • Schulaufsicht

Ermittlung der Fortbildungsbedarfe

Der Fortbildungsbedarf wird vorrangig im Rahmen der Lehrer- und. Fachkonferenzen erfasst oder im Falle eines individuellen Fortbildungswunsches direkt an die Schulleitung herangetragen. Dieser fließt dann in den jährlichen Fortbildungsplan ein und wird in den schulischen Terminplan aufgenommen. Das jährliche

Koordinierungstreffen mit allen Fachvorsitzenden sichert die Verbindlichkeit der Multiplikation. Die Erkenntnisse und Materialien aus den ScheLf werden zwingend in den dafür vorgesehenen Fortbildungsordner übernommen und tragen so zur *Weiterentwicklung der schulischen Qualität* (Qualitätstableau NRW, 4.5) bei.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz entscheidet über „(...) *Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung*“ (SchulG, §65, 2). Insofern entscheidet die Schulkonferenz auch über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen und ein schulisches Fortbildungskonzept.

Lehrerkonferenz

Gleiches gilt für die Lehrerkonferenz, die über die „(...) *Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.*“ (SchulG 68,3) entscheidet und Anträge an die Schulkonferenz über die Durchführung von „pädagogischen Ganztagen“ richtet.

Lehrerrat

„*Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter*“ (SchulG §69,2).

Fachkonferenzen

Im Rahmen der Fachkonferenzarbeit ermittelt die Fachkonferenz jährlich den Fortbildungsbedarf der Fachgruppe und stellt die Multiplikation der Ergebnisse einer von einzelnen Kolleg*innen besuchten Fortbildungsveranstaltung zur Sicherung der Qualität der fachlichen Arbeit an der Schule sicher.

Bei der Planung von Fortbildungen für die Fachkonferenz sichtet der Fachvorsitzende geeignete Fortbildungsangebote und informiert die Kolleg*innen. Der Fachvorsitzende hat ferner die Aufgabe die Genehmigung für Fortbildungen der ganzen Fachgruppe bei der Schulleitung zu beantragen und ggf. die Veranstaltung in der Schule zu organisieren. Die Fachkonferenz evaluiert im Anschluss die Fortbildungsmaßnahme, berichtet der Schulleitung und entscheidet ggf. über notwendige Konsequenzen.

Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind „(...) *verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen.*“ (SchulG 57, 3). Daher werden die Lehrkräfte verpflichtet die an bekannter Stelle ausgelegten Fortbildungsangebote zur Kenntnis zu nehmen oder sich über das Internet zu informieren. Jeder Teilnehmer / Jede Teilnehmerin füllt nach der Fortbildungsmaßnahme einen Evaluationsbogen aus, den er / sie dann in den Fortbildungsordner heftet. Der Fortbildungsordner mit entsprechenden Evaluationsbögen liegt an bekannter Stelle aus.

Schulleiter/in

Zu den dienstlichen Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin gehört die Entscheidung über Angelegenheiten die Fortbildung betreffen. (SchulG §59, 6). Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit wirkt er/sie auf Fortbildung der Lehrkräfte hin, entscheidet über Anträge zur Fortbildung / zu Qualifizierungsmaßnahmen und ggf. deren Erstattung aus dem Fortbildungsetat der Schule. Ferner sorgt er / sie für den systemischen Transfer der Ergebnisse von Fortbildungsmaßnahmen.

Fortbildungsbeauftragte/r

Die Schulleitung ist Ansprechpartner in allen Belangen von Fortbildung.

Verwaltung

Teilnahmegebühren können aus dem Fortbildungsetat der Schule erstattet werden. Ein entsprechender Antrag wird der Verwaltung zur Weiterleitung vorgelegt.

Genehmigung von Fortbildungen

Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wird genehmigt, wenn

- die Fortbildungsmaßnahme den Entwicklungszielen der Schule förderlich ist. Die Entwicklungsziele haben erste Priorität. Dies schließt auch weitere Entwicklungsbereiche, wie z. B. die Inklusion mit ein.
- die Maßnahme von der vorgesetzten Dienstbehörde angeordnet wird.
- die Maßnahme mit dem Terminplan der Schule konform geht.
- nach Möglichkeit Unterrichtsausfall vermieden werden kann. (§57, 3 SchulG)

Bisherige Schwerpunkte schulinterner Lehrerfortbildung

(Zeitraum der letzten 3 Schuljahre):

Schuljahr 2016/2017

- Differenzierung nach Umfang / Zeit / Niveau – auch im Rahmen der Entwicklung neuer Unterrichtsstrukturmodelle
- Inklusion an Realschulen
- DaZ:
 - Schule für neu-zugewanderte Kinder (KI des Kreises Recklinghausen)
 - Kinder mit Fluchterfahrungen
 - Ausbildung zweier DaZ-Lehrkräfte
- Fortbildungen zu Unterrichtsmodulen *Europa*

- sprachliche Bildung in allen Fächern
- Lehrer*gesundheitsförderung
- Zertifizierungskurs Rechenschwäche (Fortsetzung)
- Krisenintervention
- Lion's Quest
- Lehrerräteschulung
- Netzwerktreffen Europaschulen
- Netzwerktreffen Zukunftsschulen NRW
- Medienkompetenz (Einsatz des interaktiven Whiteboards)
- Demokratieerziehung
- Netzwerktreffen Education Y
- Sicherheit im Schulsport
- OVP

Schuljahr 2017/2018

- aktives und selbstgesteuertes Lernen
- Methoden- und Selbstkompetenz
- Differenzierung nach Umfang / Zeit / Niveau
- Lernplattform Moodle / Fortführung des Unterrichtsstrukturmodells in den Klassen 7 und 8
- KAOA
- Schulentwicklungsberatung
- Netzwerktreffen Zukunftsschulen NRW
- Netzwerktreffen Education Y
- Erste Hilfe

Schuljahr 2018/19

- Netzwerktreffen Zukunftsschulen NRW
- Fortbildungsreihe „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“
- Übergänge gestalten: Netzwerktreffen Education Y
- Moodle-Training
- Erstellung eines schuleigenen Medienkonzepts (1)
- Schulentwicklungsberatung (fortlaufend) durch den Deutschen Schulpreis
- Berufswahlsiegel
- LRS

- Peer-Review (DSP)
- Kommunikation
- Fit for future
- Sicherheit in der Schule

Schuljahr 2019/20

- Netzwerktreffen Zukunftsschulen NRW
- Fortbildungsreihe „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“
- Übergänge gestalten: Netzwerktreffen Education Y
- Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern
- Erstellung eines eigenen Medienkonzepts (2)
- Digitalgestützte Pädagogik
- Schulgesundheit
- Fit for Future
- Interkulturelle Schulgemeinschaft – Vielfalt kompetent begegnen

Zukünftige Schwerpunkte schulinterner Lehrerfortbildung

angebunden an die aktuellen Entwicklungsziele 2019/20 – 2020/21:

- Methoden- und Selbstkompetenz
- LRS
- Einweisung in das Konferenztool MS TEAMS 365
- *Schulen auf dem Weg zur Inklusion*: Umgang mit Autismusspektrumsstörung
- Schulentwicklungsberatung: Digitalisierung
- DaZ: Implementation der Sprachstandsbeschreibung
- Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte
- Netzwerktreffen Education Y (u.a. Hospitation an Referenzschulen)
- LRS
- Digitales Lernen: Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Gesunde Schule

Anbindung im Schulrecht

- NRW Landesbeamtengesetz (LBG)
- Schulgesetz NRW
- Laufbahnverordnung (LVO)

- Allgemeine Dienstordnung (ADO)
- Qualitätstableau NRW
- Strukturenerlass Lehrer-Fort-und Weiterbildung (BASS 20-22 Nr. 8)

Anhang

- Kernlehrpläne?
- Netiquette
- Medienkonzept
- Methodenkonzept
- Konzept ILZ / OLE

Quellen

- §21 SchulG
- §43ff. AO-SF SchulG
- bass.schul-welt.de
- §6 Abs. 8 der APO – SI

Links

- QUA-LIS NRW